

Zuarbeit Kreisblatt

Mehr Geld für SGB II-Empfänger ab 2019 Die Regelsätze der Grundsicherung steigen ab Januar

Ab Januar 2019 steigen die Regelbedarfe in der Grundsicherung. SGB II-Empfänger erhalten also monatlich mehr Geld. Die Anhebung ist bundesweit einheitlich per Gesetz geregelt und wird jedes Jahr auf Grundlage der durchschnittlichen Preiserhöhungen und der Entwicklung der Nettolöhne angepasst.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält ab 1.1.2019 monatlich 424 Euro Grundsicherung, also 9 Euro mehr als vorher.

Gesetzliche Regelbedarfsstufen	Ab 01.01.2019	bisher
leistungsberechtigter Erwachsener (Alleinstehend / Alleinerziehend / mit minderjährigem Partner)	424 Euro	416 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (Ehepartner / Lebenspartner in Bedarfsgemeinschaft)	382 Euro	374 Euro
leistungsberechtigter Erwachsener (18-24 Jahre, im Haushalt der Eltern)	339 Euro	332 Euro
leistungsberechtigter Jugendlicher (14-17 Jahre)	322 Euro	316 Euro
leistungsberechtigtes Kind (6-13 Jahre)	302 Euro	296 Euro
leistungsberechtigtes Kind (0-5 Jahre)	245 Euro	240 Euro

Auch vom Regelbedarf abhängige Mehrbedarfe, beispielsweise für Alleinerziehende, steigen entsprechend. Die umfangreiche Unterstützung aus dem Bildungspaket für Kinder aus gering verdienenden Familien bleibt bestehen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zusätzlich zu den Regelbedarfen, entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die KoBa Harz wird die Regelbedarfserhöhung bei den Zahlungen für Januar 2019 automatisch berücksichtigen. Ein geänderter Bescheid mit der Neuberechnung wird jedem Leistungsberechtigten spätestens bis zum 31.03.2019 zugesandt. Leistungsberechtigte, die diesen Bescheid aus nachvollziehbaren Gründen schon früher benötigen, können sich telefonisch an ihren Fallmanager wenden.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de